

**Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
aus Mitteln des Kreishaushalts –
Förderanträge für das Kalenderjahr 2021 und 2022**

Vorabprüfung

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde die Antragsfrist auf gesonderten Antrag des Vereinsvorstands verlängert. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen daher vorläufige Unterlagen vor, die ausreichend umfänglich sind und eine Vorabprüfung erlauben.

Übersicht der beantragten Förderungen

Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2025 für den Klimaschutz werden für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel für die Energieagentur bereitgestellt, welche über die bisherige Basisförderung hinausgehen. Um eine Zuordnung der einzelnen Ansätze nachzuhalten, werden zwei separate Förderanträge gestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Förderantrag für Haushaltsjahr 2022
Basisförderung | 200.000 EUR |
| 2. Förderantrag für Haushaltsjahr 2022
Klimaschutzmaßnahmen Maßnahmenprogramm | 200.000 EUR |

Beide Förderanträge enthalten jeweils einen spezifischen Arbeitsplan sowie Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung. Die beantragte Förderung entspricht den im Kreishaushalt eingeplanten Mitteln.

Jahresplanung

Auf Basis der Maßnahmenprogramms 2025 für den Klimaschutz wurden weitere Schwerpunkte für die Tätigkeit der Agentur identifiziert:

- Energie- und Klimaschutzbildung
- Fördermittelberatung und -management
- Kommunale Energie- und Klimaschutzberatung

Anhand dieser Schwerpunkte erfolgte die Besetzung von drei zusätzlichen Stellen (zwei Vollzeitäquivalent) ab Juli 2021.

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. zur Bürgerenergieberatung sowie eigene Formate der Energieagentur werden fortgeführt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Vor-Ort-Aktionen und Kampagnen in 2021 nicht stattfinden. Es ist die Durchführung für 2022 geplant.

Das kommunale Energiemanagement (KEM) wird in fünf Kommunen kontinuierlich fortgeführt. In weiteren Kommunen besteht Interesse, weitere so genannte Schnellchecks sind eingeplant. Aufgrund der Beschlusslage zur Klimaneutralität öffentlicher Liegenschaften bietet das KEM einen Anknüpfungspunkt für weitere Klimaschutzdienstleistungen.

Die Agentur führt ihre umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig fort. Die Pressearbeit wird kommunenscharf ausgewertet und dokumentiert. Die bereits in der Vergangenheit betriebene Kooperation mit der Bonner Energieagentur wird fortgesetzt.

Finanzplan

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftstätigkeit der zurückliegenden 3,5 Jahre ermöglicht eine plausible Planung, welche auf tatsächlichen Erfahrungswerten beruht.

Die angesetzten Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen ergeben sich aus den Mitgliedsbeiträgen der 12 Bestandsmitglieder sowie der Kalkulation von drei neuen Mitgliedern in 2022.

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Energiemanagement (KEM) orientieren sich an den bereits bestehenden Verträgen mit fünf Kommunen, erwarteten neu geschlossenen Verträgen mit drei weiteren Kommunen sowie der Erweiterung bestehender Verträge.

Die Ansätze der Ausgabenseite entwickeln sich plausibel aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Die zusätzlichen Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm werden zu einem überwiegenden Anteil für Personalkosten benötigt. Ein kleinerer Anteil entfällt auf Klimaschutz-Kampagnen und Projekte.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Basisförderung für das Kalenderjahr 2022 weist nach Anrechnung der Förderung ein Defizit in Höhe von 4.000 € aus. Der Ausgleich erfolgt durch einen Übertrag aus 2021. Es verbleibt ein Vortrag nach 2023 in Höhe von 136.000 €.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Zusatzförderung Maßnahmenprogramm Klimaschutz für das Kalenderjahr 2022 ist laut Planung ausgeglichen.

vorläufige Bewertung

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 21.10.2021

i.A.

Lukas Fischer